

Buchungswissen für Anlagenbuchhalter

Die kommunale Bilanz wird meist durch den hohen Bestand des Anlagevermögens bestimmt. Zum Anlagevermögen zählen insbesondere Grundstücke, Gebäude und Bauwerke des Infrastrukturvermögens, aber auch technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Finanzanlagen halten die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben bereit. Die Anlagebuchhaltung erfasst und bewertet das Anlagevermögen und dazugehörige Sonderposten fortlaufend. Zum Jahresende müssen alle Bestände überprüft und Abschreibungen erfasst werden. Anschließend kann das Anlagenvermögen in die Schlussbilanz übernommen werden. Im Seminar beantwortet der Dozent Fragen der fortlaufenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und geht auf die notwendigen Tätigkeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses ein. Übungen und Beispiele aus der Praxis festigen das Erlernte. Neben den buchhalterischen Grundlagen, zeigt der Dozent auch Vorlagen und elektronische Hilfsmittel zur Erleichterung der Arbeiten der Anlagenbuchhaltung.

Themen

- Rechtgrundlagen zur Bilanzierung des kommunalen Anlagevermögens
- Zuordnung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- Abgrenzung von Investitionen und Instandhaltungen
- Erfassen von Sonderposten und geleisteten Investitionsförderungen
- Außerplanmäßige Abschreibungen und Korrekturen
- Planen und Durchführen von Anlageninventuren
- Abschluss der Anlagenbuchhaltung und Aufstellen der Anlagenübersicht
- Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht

Teilnehmerstruktur

Mitarbeiter/-innen der Anlagen- unc Geschäftsbuchhaltung und Rechnungsprüfungsämtern

Dozent/-in

Institut für Public Management Barbara Knöfel,

Seminardaten

Seminarnummer **041.222/21-01**

Termin **10.11.2021**

Anmeldeschluss 20.10.2021

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder 168,00 €

Nichtmitglieder 185,00 €